

AUS DEN INSTITUTEN

Wirtschafts- recht

*Das Recht des geistigen Eigentums im Fokus des Wirtschaftsrechts (WR) –
20 Jahre „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ an der BELS*

VON PROF. DR. IUR. MATTHIAS PIERSON

Das sich auf die Rechtsgebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts erstreckende Recht zum Schutz des geistigen Eigentums (auch „Immaterialgüterrecht“ oder kurz „IP-Recht“¹ genannt) hat bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts als Spezialmaterie des sog. grünen Bereichs² eher ein Nischendasein im Rahmen der Juristenausbildung gefristet, die bis in die frühen 1990er Jahre ausschließlich den Universitäten vorbehalten war³. Über entsprechende Rechtskenntnisse verfügten daher zu jener Zeit nur eine überschaubare Anzahl spezialisierter Juristen in Justiz, Rechts- und Patentanwaltschaft, Wirtschaft und Kulturindustrie. Erst die „Computeri-

sierung“ von Wirtschaft und Gesellschaft in den 1980er Jahren hat dazu geführt, dass das Rechtsgebiet des geistigen Eigentums – insbesondere das Urheberrecht – einen sich stetig verstärkenden Bedeutungszuwachs erfahren hat. Innovationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind durch das Patentrecht, Software und Datenbanken als Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhundert durch das Urheberrecht geschützt, ebenso wie der im Medienzeitalter immer bedeutsamere „Content“⁴. Wie der in 2019 eskalierende Handelskonflikt zwischen USA und China um den „Diebstahl geistigen Eigentums“⁵, die europaweiten Masendemonstrationen aus Anlass der

jüngsten EU-Urheberrechts-Reform (Stichwort „Upload-Filter“)⁶ oder die durch einen Vorstoß der USA⁷ zur Aussetzung des Patentschutzes für Covid19-Impfstoffe ausgelöste kontroverse Diskussion belegen, stehen Rechtsfragen des geistigen Eigentums im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung immer stärker im Fokus des wirtschaftlichen Interesses und der gesellschaftlichen Diskussion. Vor diesem Hintergrund war es klug und weitsichtig, dass die „Gründerväter“ der BELS⁸ vor nunmehr über 20 Jahren die Rechtsgebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts im Curriculum des damals einzigen Studiengangs (Diplom-Studiengang „Wirtschaftsrecht“) als Vertiefungsschwerpunkt verankert hatten. So bestand bereits für die ersten Studierenden der BELS – damals noch „Fachbereich Recht“ – die Wahlmöglichkeit, ihr wirtschaftsrechtliches Wissen im Bereich der Rechtsfragen des geistigen Eigentums zu vertiefen. Auch innerhalb der sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildeten juristischen „Querschnittmaterie“ des Rechts der Informationstechnologie (kurz „IT-Recht“) nehmen Rechtsfragen des „geistigen Eigentums“ – insbesondere des Urheberrechts, aber auch des Patent- und Kennzeichenrechts – einen breiten Raum ein⁹. Mit Rücksicht auf diese weitreichenden Überschneidungen von IP-Recht und IT-Recht war es folgerichtig, dass sich die Fakultät im Zuge der Fortentwicklung ihrer wirtschaftsrechtlichen Studiengänge dazu entschieden hat, beide Rechtsgebiete in einer Vertiefungsrichtung zusammenzufassen sowie – ergänzt durch einschlägige Veranstaltungen im Masterprogramm sowie im Wahlpflichtfachangebot – zu einem profilbildenden Studienschwerpunkt „IP/IT Recht“ fortzuentwickeln, der auch das Angebot komplementärer betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen einschließt¹⁰. Die Fächer des Studienschwerpunkts werden von

den Professoren des Instituts für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (GWI) in Lehre und Forschung vertreten. Der Denomination der jeweiligen Lehrstühle entsprechend wird hierbei das IT-Recht seit dessen Berufung im Jahre 2004 primär von dem Kollegen Professor Ralf Imhof vertreten (siehe Beitrag S. 10 ff), das IP-Recht primär von dem Verfasser dieser Zeilen.

Das Konzept der Lehre im Bereich des IP-Rechts zielt darauf ab, den Studierenden praxisrelevantes Wissen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts sowie im Bereich des angrenzenden, sich teilweise (im Bereich des Lauterkeitsrechts) mit dem gewerblichen Rechtsschutz überschneidenden Wettbewerbsrecht zu vermitteln. Neben Veranstaltungen zur Vermittlung der erforderlichen Grundlagenkenntnisse im materiellen Recht des nationalen, europäischen und internationalen IP-Rechts (im Bachelor: Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht, Wettbewerbsrecht; im Master: IP Law International) berücksichtigt das Curriculum gezielt auch IP-rechtsspezifische verfahrensrechtliche Fragen der Rechtsdurchsetzung (im Bachelor: Geistiges Eigentum Vertiefung; im Master: Fallstudien IT/IP). Der Anspruch eines anwendungsorientierten Studiums im Bereich des IP-Rechts wird dabei in vielfältiger Weise unterstützt, insbesondere durch die Einbeziehung ausgewiesener Praktiker als Gastreferenten und Lehrbeauftragte, durch das Angebot einschlägiger Wahlpflichtfachveranstaltungen und Exkursionen. Besonderer Beliebtheit bei den einschlägig interessierten Studierenden erfreuen sich insoweit die unter dem Generalthema „München als Hauptstadt des geistigen Eigentums“ angebotenen Exkursionen nach München. Sie eröffnen den Studierenden die Gelegenheit, Praxisfragen des IP-Rechts mit Vertretern namhafter

Institutionen (DPMA, EPA, BPatG, Max Planck Institut für Wettbewerb und Innovation), renommierter Kanzleien und bedeutender Unternehmen zu diskutieren¹¹.

Blickt man aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der BELS zurück, so lässt sich feststellen, dass es dem Studienschwerpunkt „IP/IT-Recht“ gelungen ist, sich erfolgreich als eine der für die BELS profilbildenden Säulen des wirtschaftsrechtlichen Studiums zu etablieren und im Wettbewerb mit den anderen, höchst attraktiven Studien- und Vertiefungsangeboten der Fakultät zu behaupten. Dieser Umstand wird nicht nur durch die Vielzahl der im Laufe der Jahre von Studierenden der BELS verfassten Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterthesen) zu Rechtsfragen des IP/IT-Rechts belegt¹², sondern vor allem auch durch die große Anzahl der BELS-Alumni, die sich gestützt auf ihr im Studium entwickeltes Interesse an Fragen des IP/IT-Rechts und auf das im Rahmen von Praktika erprobte Wissen erfolgreich beruflich in einschlägigen Berufsfeldern etabliert haben. Das Spektrum der von BELS-Alumni ausgeübten Berufe im IP/IT-Rechts-Umfeld ist weit. Es erstreckt sich, um nur einige Beispiele zu nennen, auf IP-Professionals (insbesondere im Bereich des Markenrechts), IT-Vertrags- und Datenschutzexperten, auf Mitarbeiter in Rechts-, Patent- und Lizenzabteilungen, IT-Beschaffungsabteilungen, in Spezialeinheiten zur Verfolgung von Produktpiraterie, Justiziere in bedeutenden Forschungseinrichtungen bis hin zu selbständigen Unternehmern der New Economy.

Die Rechtsentwicklung im IP- und IT-Recht war in den zurückliegenden Jahren durch eine Vielzahl von Reformen sowie die Verabschiedung neuer Gesetze gekennzeichnet, die im Wesentlichen der europäischen Rechtsharmonisierung sowie der Anpassung

an die technologische Entwicklung geschuldet waren¹³. Die rasche Abfolge teils grundlegender Reformprojekte sowie die zunehmende Komplexität des rechtlichen Rahmens haben den juristischen Beratungsbedarf der Wirtschaft ganz erheblich erhöht. Da der Gesetzgeber auch in Zukunft vor der großen Herausforderung stehen wird, die rechtlichen Rahmenbestimmungen an sich rasch verändernde technologische Rahmenbedingungen anzupassen¹⁴, wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Es bedarf daher nicht der vorerwähnten „Weitsicht der Gründerväter der BELS“ um zu prognostizieren, dass sich den engagierten Studierenden des Studienschwerpunkts „IP/IT-Recht“ auch zukünftig exzellente Berufsperspektiven eröffnen werden.

¹ So die heute geläufige, von der englischsprachigen Bezeichnung des Rechtsgebietes „Intellectual Property Law“ abgeleitete Abkürzung für das Rechtsgebiet zum Schutz des geistigen Eigentums; zur Entwicklung der Terminologie s. auch Pierson in Pierson/Ahrens/Fischer, Recht des geistigen Eigentums, 4. Auflage 2018, S. 1.

² So die unter Juristen früher übliche Bezeichnung des Rechtsgebiets, abgeleitet von der lindgrünen Einbandfarbe der früher nur in Printform verfügbaren wichtigsten, von der Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht herausgegebenen Fachzeitschriften „GRUR“ und „GRUR Int.“.

³ Der erste wirtschaftsrechtliche Studiengang an einer Fachhochschule (heute „Hochschule für angewandte Wissenschaften“) startete im WS 1993/94 an der Fachhochschule Mainz – Pressemitteilung der WHV v. 20.11.2014, abrufbar unter: <https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/>

[bachelor-studiengaenge/wirtschaftsrecht-business-law-ll-b/pressemitteilung.html](https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/wirtschaftsrecht-business-law-ll-b/pressemitteilung.html).

⁴ Näheres zum Bedeutungszuwachs des Rechtsgebietes s. Pierson in Pierson/Ahrens/Fischer, aaO, S. 41 f., 91 f.

⁵ Vgl. z. B. Reuters „Weltnachrichten“ v. 08.11.2019, abrufbar unter: <https://www.reuters.com/article/usa-china-handel-idDEKBN1X11TW>.

⁶ Zu den Demonstrationen in Deutschland vgl. z. B. FAZ v. 23.03.2019, abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/proteste-gegen-und-eintreten-fuer-das-eu-urheberrecht-16104780.html>; ferner Dreier, GRUR 2019, 771.

⁷ Vgl. hierzu die Presserklärung der US-Handelsbeauftragten Katherine Hai v. 05.05.2021, abrufbar unter: <https://ustr.gov/about-us/policy-offices/press-office/press-releases/2021/may/statement-ambassador-katherine-tai-covid-19-trips-waiver>.

⁸ Das Curriculum des ersten Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ wurde Ende der 1990er Jahre unter Federführung des sog. Errichtungsbeauftragten, Prof. Dr. iur. Bernd Klees, des im Jahre 2000 gegründeten Fachbereichs Recht entwickelt.

⁹ Gemäß § 14k Ziff. 3 der Fachanwaltsordnung (FAO) sind daher für das Fachgebiet „Informationstechnologierecht“ besondere Kenntnisse in dem Bereich „Grundzüge des Immaterialgüterrechts im Bereich der Informationstechnologien, Bezüge zum Kennzeichenrecht, insbesondere Domainrecht“ nachzuweisen. Siehe FAO (Stand: 01.01.2020), abrufbar über die Website der BRAK unter: <https://www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/>.

¹⁰ Zu Entwicklung und Inhalten des Studienschwerpunktes „IP/IT-Recht“ vgl. bereits Pierson, Recht Digital – Rechtsrahmen der Digitalisierung in Europa. Bericht über die Durchführung der gleichnamigen Wahlpflichtfachveranstaltung, in BELS-Report 2019, S. 42.

¹¹ Ein Überblick mit weitergehenden Informationen zu den durchgeführten Exkursionen findet sich unter: <https://www.ostfalia.de/cms/de/r/fakultaet/fakultaetsteam/matthias-pierson/>. Siehe ferner den von Ben Peters LL.M. verfassten Bericht über die in 2018 durchgeführte München-Exkursion, BELS-Report 2019, S. 114 f.

¹² Auf der Website des Verfassers findet sich unter der Rubrik „Abschlussarbeiten (thematisch)“ ein nach Themenschwerpunkten geordneter Überblick über die vom Verfasser seit 2003 betreuten Abschlussarbeiten, abrufbar unter: <https://www.ostfalia.de/cms/de/r/fakultaet/fakultaetsteam/matthias-pierson/>.

¹³ Zu den wichtigsten EU-Richtlinien im Bereich des IP-Rechts vgl. Pierson in Pierson/Ahrens/Fischer, aaO, S. 65 f.; zu den wichtigsten EU-Rechtsakten im Bereich des IT-Rechts seit 1991 vgl. den „Zeitstrahl“ in Pierson, BELS-Report 2019, S. 42 f.

¹⁴ Vgl. z. B. die vielfältigen regulatorischen Initiativen der EU im Rahmen ihrer „Digitalstrategie“ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de.